



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Dezember 2012
(OR. en)**

17043/12

**ENFOPOL 398
JAIEX 120
OC 701**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV

Nr. Vordok.: 16229/12 ENFOPOL 373 JAIEX 111 OC 688

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt
– Übermittlung an das Europäische Parlament

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 19.12.2012

1. Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹ ("Europol-Beschluss") lautet wie folgt:
"Der Rat legt mit qualifizierter Mehrheit nach Anhörung des Europäischen Parlaments Folgendes fest: a) eine Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen gemäß Artikel 23 Absatz 1, mit denen Europol Abkommen schließt. Die Liste wird vom Verwaltungsrat erstellt und erforderlichenfalls überprüft [...]."
2. Der Rat hat am 30. November 2009 den Beschluss 2009/935/JI zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt², erlassen.

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 12.

3. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Europol hat dem Rat mit Schreiben vom 4. Oktober 2012 (Dok. 15237/12 ENFOPOL 334 JAIEX 89) eine Empfehlung übermittelt, Brasilien, Georgien, Mexiko und die Vereinigten Arabischen Emirate in die obengenannte Liste aufzunehmen.
4. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2012 das Schreiben und den vom Vorsitz ausgearbeiteten Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Kenntnis genommen und vereinbart, ihn dem AStV im Hinblick auf die Anhörung des Europäischen Parlaments vorzulegen.
5. Der Entwurf eines Ratsbeschlusses ist mittlerweile von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden.
6. Der AStV wird daher ersucht,
 - a) den Entwurf eines Beschlusses des Rates (Dok. 16229/12 ENFOPOL 373 JAIEX 111 OC 688) dem Europäischen Parlament zu übermitteln;
 - b) das Europäische Parlament zu bitten, seine Stellungnahme so bald wie möglich abzugeben.